

Regionales Wachstum

Überblick

Mit der Richtlinie Regionales Wachstum unterstützt die Sächsische Staatsregierung gezielt kleine Unternehmen in den Landkreisen des Freistaats Sachsen bei Investitionen.

Mit der Förderung sollen Investitionsanreize gegeben werden, um die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern. Diese sollen dadurch in die Lage versetzt werden, z. B. neue Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, ihre Angebotsqualität zu verbessern, Prozesse zu optimieren oder auch ihren Umsatz auszuweiten. Gleichzeitig leistet das Förderprogramm einen Beitrag zur Digitalisierung, z. B. bei der Anschaffung moderner Maschinen und Anlagen.

Wer wird gefördert

Kleine Unternehmen

- ▶ des produzierenden Gewerbes, des Handwerks, des Einzelhandels, der Beherbergung und Gastronomie, des Dienstleistungsbereiches,
- ▶ der freien Berufe, insbesondere technische und naturwissenschaftliche Berufe, Informations- und Kommunikationsberufe, sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft,

mit überwiegend regionalem Absatz, soweit diese nicht unter die Förderausschlüsse für einzelne Branchen / Wirtschaftszweige fallen

Vorhaben auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen, außerhalb der Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz

Was wird gefördert

Folgende Investitionsvorhaben können im Rahmen des Programms gefördert werden:

- ▶ Errichtung einer neuen Betriebsstätte
- ▶ Ausbau der Kapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte
- ▶ Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue zusätzliche Produkte
- ▶ grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte

Voraussetzungen

- ▶ das Investitionsvorhaben dient der Steigerung der betrieblichen Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit (z. B. Angebotserweiterung, Umsatzausweitung, Prozessoptimierung, Verbesserung der Angebotsqualität)
- ▶ das Investitionsvolumen beträgt mindestens 20 000 EUR
- ▶ die Produkte und Leistungen des Antragstellers werden überwiegend innerhalb eines Radius von 50 Kilometern um die zu fördernde Betriebsstätte abgesetzt

- ▶ der jahresdurchschnittliche Investitionsbetrag übersteigt die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen - ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen - um mindestens 50 Prozent **oder** der Investitionsbetrag beträgt mindestens 10 Prozent des jahresdurchschnittlichen Umsatzes der letzten drei Jahre (gilt nicht für die Errichtung einer neuen Betriebsstätte)
- ▶ das Vorhaben soll grundsätzlich innerhalb von 24 Monaten durchgeführt werden
- ▶ die zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhandenen Dauerarbeitsplätze müssen für mindestens drei Jahre nach Beendigung des Vorhabens erhalten und besetzt bleiben
- ▶ die geförderten Wirtschaftsgüter müssen für mindestens drei Jahre nach Abschluss des Vorhabens im Unternehmen verbleiben

Konditionen

Es wird ein anteiliger Zuschuss von bis zu 50 Prozent auf die zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Die Höhe Ihres individuellen Fördersatzes ist u. a. von der Lage der Betriebsstätte, dem beantragten Vorhaben und der Höhe anderer Subventionen abhängig.

Der maximale Investitionszuschuss beträgt 200 000 EUR.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Ablauf / Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB).

Vor Beantragung der Förderung können Sie gern eine kostenfreie Beratung bei der SAB in Anspruch nehmen. Unsere Kundenberatung beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gern bei der Antragstellung.

Verfahrensablauf

Die Antragstellung erfolgt elektronisch unterstützt über das Förderportal der SAB.

Nach vollständiger Bearbeitung im Internet und Übermittlung Ihrer Daten an die SAB ist der Antrag auszudrucken und zu unterzeichnen. Der unterzeichnete Antrag ist zusammen mit den geforderten Unterlagen postalisch bei der SAB einzureichen. Die SAB prüft Ihre Unterlagen und meldet sich bei Ihnen.

Eine Registrierung oder Anmeldung ist möglich aber für die Antragstellung nicht erforderlich.

Hinweis: Das im sächsischen Doppelhaushalt 2019/2020 für das Förderprogramm „Regionales Wachstum“ verfügbare Budget ist vollständig belegt. Aus diesem Grund nimmt die SAB ab sofort keine weiteren Anträge mehr entgegen. Bereits vorliegende Anträge werden entsprechend des Antrageingangs bearbeitet und entschieden.

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben ist entweder

- a) der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags oder
- b) der Beginn der Bauarbeiten für die Investition oder
- c) die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder

d) eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht.

Starten Sie mit Ihrem Vorhaben erst, wenn Ihnen der Zuwendungsbescheid oder die Zustimmung der SAB zum vorzeitigen Vorhabensbeginn vorliegt.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nur für bereits bezahlte Rechnungen. Zum Nachweis sind Rechnungen und Zahlungsbelege vorzulegen.

Frist / Dauer

Die Richtlinie Regionales Wachstum trat am 8. Februar 2019 in Kraft und endet am 31. Dezember 2020.

Rechtsgrundlagen / Infoblätter

[Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Investitionen kleiner Unternehmen in strukturschwachen Räumen \(Richtlinie Regionales Wachstum\)](#)

[Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung \(ANBest-P\)](#)

[KMU-Informationsblatt - 60300](#)

[De-minimis-Regel Informationsblatt - 60380](#)

Kosten

Die Antragstellung ist für Sie kostenfrei.

Formulare / Downloads

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

Antragstellung

[Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)

[KMU-Bewertung - 60314](#)

[KMU-Bewertung Anlage 1 - 60314-1](#)

[GRW-Ermittlung Dauerarbeitsplätze - 60288](#)

[Anzeige eines Zeichnungsbefugten \(Unterschriftenprobe\) ausschließlich Zuschuss - 61547-1](#)

[GRW Antrag Darstellung der Gesamtfinanzierung durch die Hausbank - 60317](#)

[GRW Ermittlung des Buchwertkriteriums - 60285](#)

Auszahlung/Verwendungsnachweis

[Regionales Wachstum Auszahlungsantrag Verwendungsnachweis - 68453](#)

[Belegliste - 61389](#)

[GRW-VR EFRE Bestätigung Eigenleistung - 60296](#)

[GRW-VR EFRE Bestätigung immaterielle Wirtschaftsgüter - 60579](#)

[Zahlungsbestätigung Mietkauf - 61425](#)

Kontakt

👤 Servicecenter

📞 0351 4910 - 4910

📠 0351 4910 - 21015

Mo - Do: 8 - 18 Uhr, Fr: 8 - 15 Uhr

✉ [E-Mail](#)
